

Amt für Soziales

Drucksache **0979/22**

Anlage 1: Verfahren Sozialticket

1.

Der monatliche Zuschuss zu den unter Nummer 2. aufgeführten Fahrkarten wird von 20,00 EUR auf 30,00 EUR erhöht.

2.

Der Zuschuss gilt ausschließlich für folgende Tickets der EVAG im CityTarif Erfurt:

- Monatskarte ohne Aboverpflichtung
- Abo Solo
- Abo Plus.

3.

Der Zuschuss wird jeweils für einen berechtigten Sozialausweisinhaber pro Bedarfsgemeinschaft gezahlt.

4.

Ein Zuschuss zur Monatskarte wird ausgeschlossen, wenn der Preis der Monatskarte die Höhe des Zuschussbetrages nach Nummer 1 unterschreitet.

5.

Antragsverfahren:

- Es sind grundsätzlich eine schriftliche Antragsstellung und ein unbarer Zahlungsweg durch Banküberweisung vorgesehen.
- Das Antragsformular ist im Bürgerservice Soziales des Amtes für Soziales, im Eingangsbereich des HsD ausgelegt oder auf der Internetseite erhältlich.
- Die Erstattung des Zuschusses erfolgt nachträglich.
- Eine Erstattung für Monatskarten, die sich zeitlich überschneiden wird ausgeschlossen.
- Bei einer Fahrkarte mit Aboverpflichtung erfolgt zur erforderlichen Prüfung der Gültigkeit des Abos ein Datenabgleich mit der EVAG.
- Die monatliche Erstattung des Zuschusses zur Abo-Monatskarte ist bis zum Ablauf des Abo-Vertrages, längstens jedoch bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes des Sozialausweises möglich und wird jeweils zum Ende des Monats auf die Bankverbindung des Berechtigten überwiesen.
- Die Erstattung des Zuschusses kann für bis zu 3 Monate, die dem Antragsmonat unmittelbar vorausgehen, beantragt werden.
- Die Fahrkarten ohne Aboverpflichtung sind dem Antrag im Original beizufügen.

6.

Das Verfahren tritt zum 01.09.2022 in Kraft.